

Gemeinde/Markt/Stadt
 Gemeinde Deining
 Schloßstr. 6
 92364 Deining

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

des Gemeinderats/Stadtrats
 der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 des Kreistags
 der Landrätin oder des Landrats
am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Gemeindeverwaltung (Rathaus) Deining Schloßstr. 6 92364 Deining Bürgerbüro im Erdgeschoss	Während der allgemeinen Dienstzeiten: Montag, Dienstag und Mittwoch jeweils 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr Donnerstag, jeweils 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr Freitag jeweils 08:00 bis 12:00 Uhr Zusätzlich: Samstag, 10.01.2026; von 10:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag, 15.01.2026 von 18:00 bis 20:00 Uhr	ja

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Meyer, Wahlleiter  Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 09.12.2025 im/in der auf der Homepage unter [www. deining.de](http://www.deining.de)

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschritt ausfüllen!